

Wann braucht es einen Sachwalter

Martin ist zu Besuch bei seinem älteren alleinstehenden Bruder Georg, als er auf dem Küchentisch einen eingeschriebenen Brief vom Vermieter vorfindet. Zu seiner Verwunderung fordert der Vermieter Leo auf, einige **ausständige Mieten** zu begleichen, ansonsten werde er rechtliche Schritte gegen ihn einleiten und es droht sogar eine **Kündigung**. Als er Georg darauf anspricht, reagiert dieser gelassen und meint nur, mit dem nächsten Gehalt werde er schon wieder eine Miete bezahlen. Alarmiert von diesem Vorfall hört sich Martin im näheren Umfeld von Georg und an dessen Arbeitsplatz um. Georg hatte zwar schon seit langem körperliche und seelische Probleme, hat sich aber nach gutem Zureden immer davon überzeugen lassen, sich in **Behandlung** zu begeben. Nun scheint er diese Einsicht nicht mehr zu haben. Sein Konto ist bereits eine Woche nach Erhalt des Gehaltes leergeräumt und seine Medikamente nimmt er nur mehr nach eigenen Gutdünken, sodass auch seine Stimmungsschwankungen immer stärker werden. Schwere Herzens entschließt er sich daraufhin, einen Antrag auf **Sachwalterschaft** zu stellen.

In solchen Fällen ist es wichtig, sich kompetent beraten zu lassen und zu überlegen, welche Vor- und Nachteile eine Sachwalterschaft für den Betroffenen mit sich bringt. Ist die Entschei-

dung über die Notwendigkeit einer Sachwalterschaft einmal getroffen, soll man sich überlegen, wer der **Sachwalter** werden soll: ein Verwandter oder ein außenstehender Dritter? Bei einem engen Verwandten (z.B. Kindern, Ehepartner) besteht meistens ein Vertrauensverhältnis, aber gerade dies kann manche Entscheidungen erschweren oder zu Konflikten innerhalb der Familie führen. Zudem bedeutet die Übernahme einer Sachwalterschaft auch eine große **Verantwortung**. Der Sachwalter muss das **Vermögen** der begünstigten Person verwalten, dies können Tätigkeiten der ordentlichen Verwaltung sein, wie Rechnungen und Einkäufe bezahlen, Rentenbeträge einkassieren, Handyvertrag abschließen, usw.; dies kann aber auch die **außerordentliche Verwaltung** betreffen, wie z.B. eine Wohnung zu kaufen oder zu verkaufen, eine Erbschaft anzunehmen, usw. Eine weitere, noch heiklere Aufgabe des Sachwalters betrifft den Bereich der **Gesundheit**, der Sachwalter muss dann in Absprache mit den behandelnden Ärzten über eine anstehende Operation, eine medikamentöse Behandlung der begünstigten Person oder deren Einweisung in die Psychiatrie entscheiden, auch gegen deren Willen. Außerdem kann der Sachwalter auch über den **Aufenthaltsort** der Person entscheiden, ob diese daheim versorgt werden kann oder in

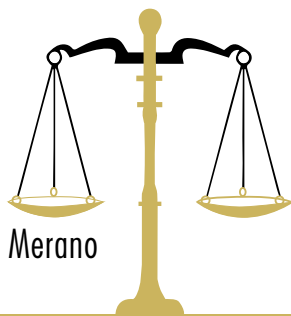


DDr. Iris Pircher

ein Altersheim umziehen muss. Der Sachwalter muss dem **Gericht** jährlich einen Bericht vorlegen, in dem er Rechenschaft über seine Tätigkeiten ablegt, die aktuelle Situation der begünstigten Person beschreibt und eine genaue Aufstellung der finanziellen Verhältnisse samt dazugehörigen Belegen hinterlegt. Für Tätigkeiten der außerordentlichen Verwaltung muss der Sachwalter beim Gericht bereits im Vorhinein eine Ermächtigung einholen.

Gründe für die Notwendigkeit einer Sachwalterschaft können schwere **körperliche und seelische Krankheiten sein, Drogen- oder Alkoholsucht, geistige Beeinträchtigungen, Demenz**, usw. Es muss sich nicht immer um ältere Menschen handeln, auch **junge Personen** können betroffen sein. Über die Notwendigkeit einer Sachwalterschaft entscheidet immer das **Gericht**, welches die vorgelegten Unterlagen genau prüft und auch die Person, die unter Sachwalterschaft gestellt werden soll, anhört.

DDr. IRIS PIRCHER ANWALT • AVVOCATO



Meraner Str. 5 Via Merano
39011 Lana

Tel. 0473 564 926
Fax 0473 563 922

pircher.rechtskanzlei@gmail.com

Ihre
Werbeberaterin
für das
Lanablatt

Ulrike Bonell

werbung@lanablatt.eu
Tel. 334 26 21 614